

**Antrag von Luzian Franzini, Michèle Schmid, Klemens Iten und der gesamten ALG  
Fraktion: Keine Tests in der Oberstufe**

*§ 23b Abs. 1a (neu) wird wie folgt geändert:*

Sie werden ab der vierten Primarklasse bis und mit **dem zweiten Semester der sechsten Primarklasse** mindestens einmal pro Semester in Deutsch und Mathematik durchgeführt und zählen mit einer Gewichtung von 20 % zu den jeweiligen Zeugnisnoten des Semesters.

**Begründung:**

Leistungstests sollen höchstens bis zur 6. Primarklasse durchgeführt werden, da sie in dieser Phase eine sinnvolle Standortbestimmung ermöglichen. Ab der Sekundarstufe stehen mit Fachnoten, Beurteilungsgesprächen und individuellen Lernzielen bereits differenzierte Instrumente zur Verfügung. Zudem existiert mit dem *Stellwerk-Test* am Ende der 2. Sekundarklasse bereits ein standardisiertes Instrument, das schweizweit anerkannt ist und die Lernstände systematisch erfasst. Eine Fortführung zusätzlicher Tests nach der Primarstufe wäre deshalb pädagogisch unnötig und würde den Kompetenzaufbau gemäss Lehrplan 21 behindern.